

Betriebshaftpflichtversicherung (Handel/Gewerbe)

Erläuterungen zu den Leistungspunkten

Wir wollen, dass Sie verstehen, was Ihnen ein Tarif bieten kann. Denn viele Begriffe aus der Versicherungswelt können für einen Kunden verwirrend sein und zu Missverständnissen führen. Auf den nachstehenden Seiten beschreiben wir daher die einzelnen Leistungspunkte rund um die Betriebshaftpflichtversicherung etwas anschaulicher. Wenn trotzdem noch Fragen offen bleiben sollten, zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren. Wir sind als Ihr Ansprechpartner für alle Bereiche der Vorsorge sehr gerne für Sie da!



© SeanPirior - ClipDealer #5078074

Ansprüche mitversicherter natürlicher Personen untereinander

Grundsätzlich sind Schäden, die sich mitversicherte Personen einander zufügen (z. B. ein Mitarbeiter schädigt einen anderen), ausgeschlossen. Durch diese besondere Klausel sind Personenschäden untereinander mitversichert. So können Schmerzensgeldforderungen oder Verdienstaustausch bis hin zu einer monatlichen Invaliditätsrente bei der eigenen Haftpflichtversicherung geltend gemacht werden. Auch eventuelle Regressforderungen von Sozialversicherungsträgern, z.B. für die Behandlungskosten, gelten als mitversichert. Diese Regelung kann auch Sachschäden mit beinhalten, die verursacht werden.

Beauftragung fremder Unternehmen / Subunternehmen

Sie vergeben einen Teil Ihrer Leistungen an einen Subunternehmer, der einen Sachschaden beim Auftraggeber verursacht. Für diesen Schaden Ihres Vertragspartners müssen Sie haften. Ihre Haftpflichtversicherung tritt in Vorleistung und nimmt beim Subunternehmer Regress. Versichert ist das Beauftragungsrisiko, nicht aber die eigene Haftpflicht des Subunternehmers.

Tätigkeitsschäden

Dabei handelt es sich um Schäden die Sie oder Ihre Mitarbeiter im Rahmen Ihrer Tätigkeit verursachen. Die Definition des Tätigkeitsschadens schließt neben der Sache die bearbeitet wird, auch die Gegenstände ein, die in räumlicher und unmittelbarer Beziehung zur Bearbeitungssache stehen. Beispielsweise wird bei Auslieferung und Aufstellen des Kühlschranks der Parkettboden beschädigt, als der Kühlschrank in die Küchenzeile geschoben wird.

Mängelbeseitigungsnebenkosten

Einer Ihrer Mitarbeiter hat in der Wand eine Wasserleitung fehlerhaft installiert (Werkmangel). Durch austretendes Wasser wurden die Wand und die Decke der darunterliegenden Wohnung durchfeuchtet. Um die Reparatur durchführen zu können, muss die Leitung durch schlagen der Wand freigelegt werden. Später ist die Wand wieder in den ursprünglichen Zustand, einschließlich Putz-, Tapezier- und Malerarbeiten (Mangelnebenkosten), zu versetzen. Ein anderes Gewerk muss zerstört werden um den Mangel am eigenen Gewerk zu beheben.

Be- und Entladeschaden an Fremdfahrzeugen

Sie laden eine schwere Kiste mit Waren am Straßenrand aus Ihrem Fahrzeug. In der Drehung rutscht Ihnen die Kiste aus der Hand und prallt auf die Motorhaube eines fremden geparkten Autos. Die Kiste hat eine tiefe Delle auf der Motorhaube hinterlassen. Die Reparaturkosten der Motorhaube übernimmt, dank dieser Klausel, Ihre Versicherung.

Gebrauch von Kfz soweit nicht zulassungs- und versicherungspflichtig

Ein auf dem Betriebsgrundstück abgestellter Anhänger setzt sich aufgrund mangelhafter Sicherung in Bewegung und beschädigt den PKW eines Kunden.

Belegschafts-, Besucher- und Patientenhabe

Sie versäumen es versehentlich, einen beschädigten Spind Ihres Mitarbeiters reparieren zu lassen. Aufgrund dessen kommt eine Lederjacke abhanden.

Schlüssel- und Codekartenverlust

Ein Mitarbeiter von Ihnen verliert aus Unachtsamkeit den ihm überlassenen Schlüssel für die Geschäftsräume Ihres Kunden, in denen Renovierungsarbeiten vorgenommen werden sollten. Vorsorglich muss die Schließanlage ausgetauscht werden. Neben den Kosten für die neue Schließanlage kommt der Versicherer auch für die Erneuerung der Schlüssel auf.

Abvermietung von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten an Dritte

Hierunter verbirgt sich die Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht für Ihre vermieteten Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten. Beispielsweise ist an Ihrer vermieteten Immobilie das Dach schon seit Monaten baufällig. Sie haben Kenntnis darüber, unternehmen jedoch nichts dagegen. Es kommt wie es kommen muss und die Dachziegel lösen sich. Ein Ziegel trifft einen Mieter an den Kopf und verletzt ihn schwer. Sie, bzw. der Versicherer, müssen für die Arztkosten und das Schmerzensgeld aufkommen.

Energieerzeugungsanlagen (z.B. Fotovoltaik, Solarthermie)

Setzen Sie auf erneuerbare Energien und auf dem Dach Ihres Betriebsgebäudes oder auf dem Betriebsgrundstück befindet sich ein Fotovoltaikanlage? Dann sollten Sie bei dieser Klausel genau hinsehen. Die Unterschiede der Produktgeber liegen darin, ob sie eine Begrenzung der Spitzenleistung (KWp = Kilowatt Peak) in Ihrer Police verankert haben und ob das Einspeiserisiko gedeckt ist.

Betriebshaftpflichtversicherung (Handel/Gewerbe)



Besserstellungsklausel zur Vorversicherung

Sofern ein Vorvertrag zur Betriebshaftpflichtversicherung besteht, kann es sein, dass neben den vielen Verbesserungen des angebotenen Versicherungsschutzes in den Details künftig auch Verschlechterungen enthalten sind. Damit Sie einem Wechsel beruhigt zustimmen können, bestätigen einige Versicherer, dass im Schadenfall die Bedingungen des Vorvertrages gelten, sofern diese in der speziellen Situation besser sind.



Nachhaftung (nach vollständiger Betriebsaufgabe)

Auch wenn wir Ihnen das für Ihren Betrieb niemals wünschen, sollte das Thema nie unter den Tisch fallen. Sie haften auch nach Betriebsaufgabe für Schadensfälle, die durch die damalige Tätigkeit entstanden sind. Versicherer haben sie mit unterschiedlichster Dauer in ihrem Produkt inkludiert.



Mietsachschäden an Gebäuden sowie Räumen durch Feuer, LW und/oder Abwässer

Ein Schlauch der schlecht gewarteten Spülmaschine in der betrieblichen Kaffeeküche platzt. Das austretende Wasser beschädigt die Wandverkleidung der gemieteten Betriebsräume.



Mietsachschäden an Gebäuden und Räumen durch sonstige Ursachen

Durch einen Fahrfehler beschädigt einer Ihrer Mitarbeiter, mit einem Gabelstapler, das Tor der gemieteten Lagerhalle. Diesen Passus haben die meisten Produktgeber mit unterschiedlich hohen Entschädigungshöhen (Sublimits) versehen.



Mietsachschäden aus Anlass von Dienst- und Geschäftsreisen

Sie mieten während einer Geschäftsreise zu Verhandlungszwecken ein Konferenzzimmer in einem Hotel. In einem unachtsamen Moment stoßen Sie eine Kanne mit Kaffee um, der Flecken auf dem Teppichboden verursacht.



Mietsachschäden an gemieteten, geliehenen & übernommenen Sachen (z.B. Arbeitsmaschinen, Werkzeuge, Stapler)

Beim Rangieren fährt Ihr Mitarbeiter mit einem gemieteten Bagger, wegen eines Fahrfehlers, gegen eine Wand. Dabei wird der Bagger erheblich beschädigt. Diese Schäden sind gedeckt. Zu beachten ist jedoch, dass die Versicherer das Risiko nur bis zu einer gewissen Mietdauer absichern. Hier gibt es mitunter erhebliche Unterschiede.



Auslandsschäden bei Geschäfts- und Dienstreisen, Ausstellungen, Messen, Vorführungen

Während der Geschäftsreise werden verschiedenste Fortbewegungsmittel benutzt. Um in Rom zum Termin zu kommen, benutzen Sie die U-Bahn. Im Gedränge schubsen Sie unachtsamer Weise einen Passanten. Dieser fällt auf die Gleise und bricht sich ein Bein. Die Schmerzensgeld, sowie Arztkosten werden von Ihrer Betriebshaftpflicht übernommen, da diese über die entsprechende Klausel auch im Ausland Versicherungsschutz bietet.



Auslandsschäden bei Bau-, Montage-, Reparatur- und Wartungsarbeiten

Während der Montage der Solaranlage bei Ihrem Kunden in Österreich, löst sich ein Dachziegel. Der Ziegel kracht ungebremst auf das Auto Ihres Kunden. Mit diesem Einschluss haben Sie Deckung für den angerichteten Sachschaden.



Auslandsschäden bei indirekten Exporten

Als Hersteller von Schuhen, haben Sie sich einen Namen gemacht. Sie beliefern einen deutschen Großhändler mit neuen Schuhen. Der Großhändler verkauft die Schuhe dann an weitere Einzelhändler in Großbritannien. Leider bemerkten Sie bei der Produktion nicht, dass die Schuhe einen Mangel haben. Die verwendeten Sohlennägel ragen über der Sohle hinaus. Ein Endkunde bemerkt dies auf Anhieb auch nicht. Zur Eingewöhnungsphase zieht er Schuhe Ihrer Produktion zu Hause an und bemerkt nach geraumer Zeit, dass sein Parkett zerkratzt ist. Dieser Schaden ist auf die fehlerhaften Schuhe zurückzuführen. Sie müssen für den Sachschaden aufkommen.



Auslandsschäden bei direkten Exporten

Sie liefern Ihre hergestellte Kleidung an einen Verkaufsladen in der Tschechei. Der Laden stellt die Kleidung gleich im Laden aus und nach kurzer Zeit verkauft sich schon das erste T-Shirt. Nach ein paar Tagen kommt der Kunde jedoch wieder in die Boutique zurück. Durch das Tragen Ihres Shirts hat die Kundin heftige Hautreizungen erlitten. Der Grund sind Schadstoffe, mit denen das verwendete Garn belastet ist.



Erweiterte Produkthaftung

Zwingend erforderlich für produzierende Firmen und welche die ihre Handelsware nicht aus der EU beziehen (Importeure) und/oder ihren Namen auf dem Produkt anbringen. Dies ist in der Praxis oft bei Warenhäusern der Fall. Sie versehen die Produkte, ohne Hinweis auf die tatsächliche Herkunft, mit ihrem Namen. Beispielsweise lassen viele Lebensmitteleinzelhandelsketten Eigenmarken fremd herstellen. Diese werden anschließend mit ihrem Namen oder Marke versehen und in den Verkehr gebracht. Haftungsrechtlich gilt dann die Lebensmittelkette als Hersteller. Über den erweiterten Baustein der Produkthaftung sind neben den Personen- und Sachschäden auch reine Vermögensschäden abgedeckt.

Betriebshaftpflichtversicherung (Handel/Gewerbe)



Fehlen zugesicherter Eigenschaften aus Falschliefierung

Sie sind einer der wenigen Hersteller, die Drehmomentschlüssel aus Chrom-Vanadium-Stahl anbieten. Sie beliefern Ihre Kunden mit dem edlen Produkt. Bei einem Eigentest zur Qualitätsprüfung der Ware, stellt der belieferte Händler schnell fest, dass die von Ihnen hergestellten Drehmomentschlüssel fehlerhaft sind und schon bei leichter Belastung brechen. Da er jedoch schon Bestellungen für das Produkt angenommen hat und ihm Ertragsausfall droht, entstehen ihm Kosten, die er natürlich an Sie weiterbelastet.



Weiterbearbeitung und -verarbeitung

Schäden die durch ein mangelhaft ausgeliefertes Produkt entstehen. Durch die Weiterverarbeitung wird das Endprodukt des Abnehmers unbrauchbar oder zumindest minderwertig. Nehmen wir an, Sie handeln beispielsweise mit weltweit importierten Baumwollgarnen. Diese werden bei Ihren Abnehmern, maschinell zu Pullovern gestrickt. Beim anschließenden Bleichen der Pullover stellt sich heraus, dass die gelieferten Garne Fremdkörper enthalten. Dies führt dazu, dass die Pullover nur als zweite Wahl verkauft werden können.



Verbindungs-, Vermischungs- und Verarbeitungsschäden

Hierbei handelt es sich um reine Vermögenschäden. Denn die Herstellung einer von vornherein mangelhaften Sache stellt keinen Sachschaden dar. Ihre Erzeugnisse werden mit anderen Produkten verbunden, vermischt oder verarbeitet. Ihr fehlerhaftes Erzeugnis führt zu einem mangelhaft hergestellten Produkt. Eine Trennung ist nicht möglich oder es wird aus wirtschaftlichen Gründen nicht vorgenommen. Das folgende Beispiel, verdeutlicht dies sehr gut: Sie sind Händler für orientalische Spezialitäten und beziehen Ihre Ware aus Indien. Eine Großfleischerei bestellt regelmäßig eine Gewürzmischung für die indische Delikatesswurst. Nachdem die Fleischerei eine Charge von 15.000 Würsten ausgeliefert hat, kommt kurze Zeit später die Nachricht, dass alle Würste ungenießbar sind. Die Gewürzmischung enthält verdorbene Zutaten und die Würste dienen nur noch als Tierfutter. Das Fleischereiunternehmen muss die gesamten Würste abholen und für ihren Kunden, eine große Imbisskette, neue Ware produzieren und neu verpacken. Dadurch kann ein anderer Großauftrag nicht erfüllt werden. Die Fleischerei macht die entstandenen Kosten und Verluste geltend.



Aus- und Einbaukosten (Selbstaustausch & Verbrauchsgüterkauf)

Dieser Punkt lässt sich am besten durch ein Beispiel verdeutlichen. Nehmen wir an, dass Sie Inhaber eines Fliesenhandels sind und die Ware mit Ihrem Namen versehen wird. Hr. Mustermann kauft bei Ihnen Fliesen für sein neues Bad. Nach dem Verlegen und Reinigen bemerkt er, dass die Fliesen durch das Reinigungsmittel einen Grauschimmel bekommen haben. Es stellt sich heraus, dass die Beschichtung der Fliesen durch die lange und nicht fachgerechte Lagerung zerstört wurde. Die Fliesen müssen durch neue ersetzt werden. Die Aus- und Einbaukosten der mangelhaften Ware, sind durch diese Klausel eingeschlossen. Kein Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn der Händler die Fliesen selbst verlegt oder jemanden dafür beauftragt.



Oberirdische mobile WHG Anlagen einschließlich zugehöriger Zapfstellen

Hierbei handelt es sich um Anlagen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Die mobile Anlage wird unbemerkt undicht und Heizöl, Benzin oder Dieselöl tritt aus. Der austretende Rohstoff verunreinigt das Grundwasser. Ein Wasserwerk stellt Schadensersatzansprüche, weil die Wassergewinnung beeinträchtigt wurde.



Lagerung und Verwendung von Tankanlagen der WGK 1-2

Auf dem Lagerplatz Ihres Unternehmens befindet sich eine Betriebstankstelle. Durch einen rückwärtsfahrenden Gabelstapler wird die Verbindungsleitung der Zapfsäule zum Tank beschädigt. Eine erhebliche Menge Diesel tritt aus und gelangt in den angrenzenden Bach.



Lagerung und Verwendung von sonstigen gewässerschädlichen Stoffen nach WGK 3

Neben verunreinigtem Altöl, zählen auch diverse Reinigungsmittel und Benzin zu den stark wassergefährdenden Stoffen. Schäden die bei der Verwendung und/oder Lagerung entstehen, können verheerend sein. Wenn Sie derartige Stoffe lagern oder im Rahmen Ihrer betrieblichen Tätigkeit verwenden, ist die Absicherung für Sie von essentieller Bedeutung.



Lagerung von brennbaren Flüssiggasen (Gastanks)

Der Gastank fängt durch eigenes Verschulden Feuer. Das Feuer breitet sich derartig aus, dass beim Nachbargebäude erhebliche Verruhschäden eintreten.



Lagerung von Altöl

Durch eine undichte Muffe tritt Öl aus dem eigenen Öltank aus. Das Öl gelangt über das Grundwasser in den naheliegenden Teich. Neben der Verunreinigung des Grundwassers, verenden auch die gezüchteten Forellen des Fischerverein.



Kleingebinde

Kleingebinde sind kleine, leicht zu transportierende Behälter. Sie kommen oft zum Einsatz, wenn Substanzen, wie beispielsweise Reinigungsbenzin, beim Kunden benötigt werden. Fällt ein mitgeführter Kanister mit Reinigungsbenzin um, ist das Erdreich auf dem Grundstück des Auftraggebers schnell verunreinigt. Die Kosten um das Erdreich von den Schadstoffen zu reinigen, tragen Sie als Verursacher.



Benzin-, Fett- und Ölabscheider

Ölabscheider sind Abwasserbehandlungsanlagen in Form eines Beckens. Durch den Dichteunterschied sammelt sich die spezifisch leichtere Flüssigkeit, beispielsweise Öl, an der Wasseroberfläche. Die Leichtflüssigkeiten können abgesaugt und entsorgt werden um das Wasser wieder zu reinigen. Tritt das abgesaugte Benzin, Fett oder Öl aus, ist der Schaden im Rahmen dieser Klausel abgesichert.

Betriebshaftpflichtversicherung (Handel/Gewerbe)



Grunddeckung Umweltschadenversicherung

Auf Ihrem Betriebsgrundstück entsteht mangels Wartung und Kontrolle der elektrischen Anlagen ein Brand, der auf den Nachbarbetrieb übergreift. Die extreme Rauchentwicklung führt zu ökologischen Schäden im angrenzenden Naturschutzgebiet.



Zusatzbaustein 1 inklusive Grundwasser

Sie verursachen durch Verschulden einen Brand auf dem eigenen Betriebsgrundstück und vernichtet eine dort lebende seltene Fledermausgattung. Die zuständige Behörde fordert die Wiederansiedelung der Fledermauspopulation. Da dies an Ort und Stelle nicht möglich ist, verlangt die Behörde, dass die zerstörte Population an einer anderen Stelle angesiedelt werden muss. Auch hier können die Kosten für die Wiederansiedelung immens sein.



Zusatzbaustein 2

Große Mengen Diesel fließen, nach einer Explosion bei der auch ihr eigener Dieseltank beschädigt wurde, ins Erdreich Ihres Betriebsgrundstückes. Bevor Ihr Betriebsgrundstück wieder neu verfüllt werden kann müssen erst einige der oberen Bodenschichten abgetragen werden.



Elektronischer Datenaustausch / Internetnutzung

Sie haben Daten und Informationen für Ihren Kunden und senden ihm diese per eMail. Sie haben einen Virus auf dem Rechner, der bis dato unbemerkt blieb. Dieser überträgt sich auf den PC des Kunden und legt sein System lahm.



Datenlöschung, Unbrauchbarmachung oder Veränderung von Daten Dritter

Sie haben eine Homepage auf der Sie u. a. auch Bestellformulare zum Download anbieten. Bei einem Download von dieser Homepage wird das Computer-System eines Kunden aufgrund fahrlässigen Verhaltens eines Mitarbeiters mit einem Virus infiziert und sämtliche Daten gehen verloren.



Verstöße gegen Persönlichkeits- und Namensrechte

Sie veranstalten einen „Tag der offenen Tür“ und machen auch Fotos für Ihre Homepage und Ihre Social-Media-Accounts. Einer der Besucher erkennt sich auf einem der Fotos und beauftragt einen Anwalt damit, Ihnen mitzuteilen, die Fotos, auf denen sein Mandant zu sehen ist, zu entfernen. Der Besucher macht die Anwaltskosten in Höhe von ca. 500 € bei Ihnen geltend. Da Sie sich vorab keine Einwilligungserklärung der Besucher zur Veröffentlichung der Bilder eingeholt haben, müssen Sie die Bilder entfernen und dem Besucher die angefallenen Anwaltskosten erstatten.



Diskriminierung oder Belästigung (AGG)

Sie lehnen einen Bewerber ab, weil dieser nicht die ausgeschriebenen Qualifikationen für die freie Stelle besitzt. Der Bewerber pocht aber darauf, dass diese Ablehnung allein wegen einer Benachteiligung seiner Person (z.B. seines Geschlechts, seiner ethnischen Herkunft oder seines Alters) getroffen worden sei. Er fordert nun von Ihnen einerseits Schadensersatz, sowie darüber hinaus noch Schmerzensgeld in Höhe von drei Monatsgehältern.



Versehensklausel

Haben Sie es als Versicherungsnehmer - fahrlässig - versäumt, Ihren Pflichten nachzukommen? Dann sind Sie froh, wenn die Versehensklausel in Ihrem Deckungsumfang enthalten ist. Denn sie schützt davor, dass die Versicherung ggf. von Ihrer Leistungspflicht befreit werden kann. Zu den Pflichten und Obliegenheiten gehört unter anderem, die fristgerechte und zeitnahe Meldung von verursachten Schäden. Jedoch auch die Mitteilung über mögliche Veränderungen von Risiken etc.. Können Sie glaubhaft nachweisen, dass es sich beim Versäumen einer Pflicht um ein Versehen gehandelt hat und diese nach Kenntnisnahme unmittelbar nachgeholt wurde, so genießen Sie weiterhin Versicherungsschutz.



Künftige Leistungsverbesserungen

Im Laufe der Zeit ändern und verbessern sich die Vertragsbedingungen. Durch die Mitversicherung der Bedingungsweiterentwicklung profitieren vor allem Sie, denn dadurch unterliegt Ihr Vertrag immer den aktuellsten Bedingungen. Werden die Bedingungen zu Ihrem Vorteil geändert, so gelten die neuen Bedingungen auch für Ihren Vertrag, soweit Sie einer etwaigen damit verbundenen Beitragserhöhung nicht widersprechen.



Private Risiken (wie z.B. die Privat- und/oder Tierhalterhaftpflicht)

Hier können Sie ein paar Taler sparen, denn der ein oder andere Versicherer hat neben der prämienfreien Privathaftpflichtversicherung auch die Tierhalterhaftpflicht für einen Hund eingeschlossen. In der Regel sind die Betriebshaftpflichtversicherungen mit einem Standardtarif der Privathaftpflicht versehen. Sie haben jedoch dann stets die Möglichkeit, optional auf die besseren Bedingungen aufzustocken.



© Robert Kneschke, Fotolia #46436884